

Interessenbekundungsverfahren

für Berufspraktikanten/-innen in der Ausbildung zum/zur
Staatlich anerkannten Erzieher/-in

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Isabel Kleidt

Durchwahl

Telefon: +49 36074 37-579
Telefax: +49 36074 37-502

isabel.kleidt@
schulamt.thueringen.de

Schülerinnen und Schüler der Fachschulen für den Fachbereich Sozialwesen, die sich in der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher befinden, müssen ein Berufspraktikum im letzten Schuljahr der Ausbildung vom 1. Februar bis 31. Juli in einer Ausbildungsstätte nach Wahl der Fachschüler absolvieren (konsequente Ausbildung). Die Wahl der Ausbildungsstätte bedarf der Zustimmung der ausbildenden Fachschule.

Das Staatliche Schulamt Nordthüringen bietet zur Ableistung dieses Berufspraktikums zahlreiche Ausbildungsplätze an Staatlichen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil im Schulamtsbereich an.

Die Beschäftigung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L). Das monatliche Entgelt beträgt derzeit 1.628,26 Euro brutto.

Interessenbekundungen richten Sie bitte bis zum **30. September 2021** an das

Staatliche Schulamt Nordthüringen
Referat 2
Franz-Weinrich-Str. 24

37339 Leinefelde-Worbis.

Das Staatliche Schulamt Nordthüringen hat nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung ein hohes Interesse an der Übernahme der Praktikantinnen/Praktikanten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Leinefelde-Worbis, 23. Juli 2021

Peter Danne
Stellvertr. Schulamtsleiter